



Zürich, 18. September 2013

Medienmitteilung

Das Obergericht Zürich weist die Beschwerde gegen die vorübergehende Einweisung von "Carlos" in das Gefängnis Limmattal ab.

Mit Entscheid vom 17. September 2013 weist das Obergericht die Beschwerde gegen die vorübergehende Einweisung von "Carlos" in das Gefängnis Limmattal ab. Das Gericht hatte sich mit dieser vorübergehenden Umplatzierung auseinanderzusetzen, welche im Rahmen des Vollzugs durch die Jugendanwaltschaft erfolgte. Gegen den Entscheid des Obergerichts kann innerhalb von 30 Tagen Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht werden.

Am 30. August 2013 wurde "Carlos" durch die Jugendanwaltschaft vorübergehend in das Gefängnis Limmattal eingewiesen. Dagegen liess "Carlos" bei der III. Strafkammer des Obergerichts am 4. September 2013 Beschwerde erheben und verlangte die Rückversetzung in die bisherige Massnahme bzw. eine andere entsprechende Platzierung. Der Beschwerde sei zudem die aufschiebende Wirkung zu erteilen.

Am 4. September 2013 wies das Obergericht das Gesuch um aufschiebende Wirkung der Beschwerde ab, wobei das Bundesgericht am 10. September 2013 auf die gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde nicht eintrat (Entscheid BGer 6B_840/2013).

Die derzeitige vorläufige Platzierung im Gefängnis Limmattal, in welchem eine für Jugendliche ausgerichtete Abteilung vorhanden ist, hält das Obergericht für verhältnismässig. Es handelt sich dabei nicht um den Vollzug einer Freiheitsstrafe sondern um eine provisorische und zeitlich beschränkte Lösung zur Unterbringung von "Carlos" im Rahmen des Massnahmenvollzugs. Trotz der beträchtlichen Erfolge, welche "Carlos" in den letzten 13 Monaten mit der hoch individuellen Behandlung erzielen konnte, ist er zu seinem sowie zum Schutz seines Umfeldes in der derzeitigen Unterbringung zu belassen. Diese Zeit gilt es nun intensiv zu nutzen, um neue Möglichkeiten einer individuellen Behandlung zu erarbeiten.

Telefonische Auskünfte erteilt am 18. September 2013 zwischen 10.00 und 11.30 Uhr:
lic. iur. Andrea Schmidheiny, Kommunikationsbeauftragte, Tel. direkt 044 257 92 55